

18-tägigen Studien- und Begegnungsreise Tansania und Kenia

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich und alle aufgeführten Personen verbindlich zu folgender Reise an:

31.08-17.09.10

Reisedaten

Tansania-Kenia

Reiseziel

2000.- €

Reisepreis pro Person

	1.Reiseteilnehmer	2.Reiseteilnehmer
Name, Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon privat:		
Handy		
Telefon Büro:		
Telefax:		
e-mail Adresse:		

Geburtsdatum:		
Nationalität:		
Reisepaßnummer:		
- Ausstellungsort:		
- Ausstellungsdatum:		
- Gültig bis:		

--	--	--

- Reiseanmeldung / Bestätigung erfolgen auf Basis der Allgem. Reisebedingungen.
- Die **Anzahlung** beträgt **500.-€ pro Person** und ist nach Anmeldung zeitnah zu entrichten.
- Die **Restzahlung** ist spätestens **90 Tage** vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich – gleichzeitig im Auftrag aller von mir angemeldeten Teilnehmer - die Reisebedingungen des Veranstalters an. Ich erkläre ausdrücklich, für die Vertragsverpflichtungen aller aufgeführten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

**Zwei Länder Besuch in Afrika um Ihre Kultur, Lebensweise und Glauben kennen zu lernen
Tansania und Kenya (31.08.10 - 17.09.10)**

		Ortschaft
31. Aug	Abflug nach Dar es Salaam aus München	Dar es salaam
01. Sep	Ankunft in Dar es salaam	Sunrise Beach, Dar
02. Sep	Beim Strand in Dar es Salaam	Bagamoyo
03. Sep	Besuch Bagamoyo und Fahrt nach Morogoro	Morogoro
04. Sep	Besuch Gebirge in Moro und andere Sehenswürdigkeiten	Dar es salaam
05. Sep	Morogoro- Hl. Messe in der afrikanischen Kirche	Tabora
06. Sep	Flug nach Tabora	Tabora
07. Sep	Besuch-FOSTER Projects, Kinderheim, Simbaclay, Shule	Tabora-Itaga
08. Sep	Tanzende Kirche in Afrika- Gottesdienst im Dorf	Mwanza
09. Sep	Tabora-Mwanza	Mwanza
10. Sep	Mwanza	Arusha
11. Sep	Flug nach Arusha	Bei Arusha
12. Sep	Besuch Ngorongoro National Park	Bei Arusha
13. Sep	Besuch Lake Manyara National Park	Nairobi
14. Sep	Arusha- Nairobi	Nairobi
15. Sep	Nairobi- Strauss Park	Nairobi
16. Sep	Nairobi- Stadt Besuch und Jiraff Park	Nairobi
17. Sep	Flug nach München	

Leistungen

4 Flüge: München-Dar es Salaam, Dar es Salaam- Tabora, Mwanza-Arusha, Nairobi-München

Vollpension (ohne Getränke)

Übernachtung in Missionsstationen, Hostels und Hotels: Doppel Zimmer/Einzel Zimmer

Inlandfahrten Tansania und Kenya

Besuche 2 weltberühmte National Parks

Zwei Tage beim indischen Meer in Dar es Salaam

Direkte Kontakt mit den Einheimischen

Gottesdienst in Swahili Sprache mit den Einheimischen

Besuch des Viktoria Sees

Begleitet von Englisch sprechenden Missionaren in Ostafrika

nicht inklusiv

Visagebühren

Impfungen, Versicherungen

Persönliche Ausgaben

Reisekosten: ca. 2000 Euros

maximal Mitreisenden: 12

Anmeldungsschluss: 05.02.2010

Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung

Mit der Anzahlung bestätigen Sie uns, Katholisches Pfarramt Undorf, verbindlich die Teilnahme an der Reise zu unseren Reisebedingungen und Leistungen laut Ausschreibung. Die Anmeldung erfolgt mit unserem Formular. Der Vertrag kommt mit der Anzahlung zustande.

2. Zahlung des Reisepreises

Mit der Anmeldung zahlen Sie Euro 500 - des Reisepreises an, bei nicht Antritt-nicht zurückzahlbar. Bis spätestens 3 Monate vor Reisebeginn (31.05.10) ist die Restsumme zu zahlen.

3. Leistungen

3. 1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung, sowie aus uns zur Verfügung stehenden Angaben. Nebenabsprachen(Wünsche, Vereinbarungen.), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Pfarrei Undorf.

3. 2. Vermittelt die Pfarrei Undorf im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet sie nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung hingewiesen wird.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Pfarrei Undorf als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 65j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Pfarrei Undorf wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

5. 1. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von uns nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5. 2. Die Pfarrei Undorf ist verpflichtet, die Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5. 3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber schriftlich geltend machen. Programmänderungen bleiben uns vorbehalten.

6. Rücktritt vom Reisevertrag

6. 1. Sie können bis zum Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6. 2. In jedem nicht durch uns zu vertretenden Fall des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise durch Sie stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom **Reisepreis pro Person zu:**

- bis 45.Tag vor Reiseantritt: 65%
- 45.– 30.Tag vor Reiseantritt: 75%
- ab 30 Tage: 100%

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlichen festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.

8. Haftung/Haftungsbeschränkungen

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung der im abgeschlossenen Reisevertrag vereinbarten Leistungen. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind sowie aus unerlaubter Handlung resultieren, ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für die Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung ein.

10. Pass und Visa Bestimmungen

Für Reisen innerhalb der Schengen - Ländern benötigen die Reisetilnehmer einen gültigen Personalausweise. Für Reisen außerhalb des Schengen - Raumes ist ein gültiger Reisepass und eventuell ein Visum erforderlich.

11. Wir weisen darauf hin, dass seitens der Pfarrei Undorf keine Unfallversicherung besteht.

12. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.